

Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom 24.01.2020

Zu der öffentlichen Beratung des Gemeinderates waren keine interessierten Bürger erschienen, so dass keine Anfragen im 1. Tagesordnungspunkt (TOP) beantwortet werden mussten.

Im 2. TOP wurde der **Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller** beraten. Der Entwurf sieht vor, dass die Gemeinden Altheim (Alb) / Weidenstetten / Neenstetten gemeinsam ein Dreifach-Kleinzentrum bilden, deren Aufgabe es ist, den häufig wiederkehrenden überörtlichen Grundversorgungsbedarf in ihrem Verflechtungsbereich zu decken, in dem sie die entsprechenden sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Versorgungseinrichtungen bereitstellen.

Der Gemeinderat zeigte sich überrascht, nachdem in 2017 im Gespräch mit der Geschäftsstelle des Regionalverbands die Bildung eines Kleinzentrums wenig in Aussicht gestellt wurde, neuerdings diese Thematik wieder auf der Tagesordnung steht, zumal dies unter den betroffenen Gemeindegremien **bislang nicht** kommuniziert und ausreichend diskutiert wurde.

Der Neenstetter Gemeinderat ist - wie schon im Juli 2017 dargelegt - nach wie vor der Ansicht, dass dieser Grundversorgungsbedarf in unserer Gemeinde und im Nahbereich durchaus ausreichend vorhanden ist und hält deshalb die **Bildung eines Dreifach-Kleinzentrums** einstimmig für **nicht erforderlich**.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Entwurf unter Passus „A IV 3 Kleinzentren“ zu widersprechen.

Dem **übrigen Entwurf** der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller die Gemeinde Neenstetten betreffend stimmte der Gemeinderat zu.

Im 3. TOP wurde die **Neuregelung des Gutachterausschusswesens** im Alb-Donau-Kreis beraten.

Mit der Neuregelung soll hauptsächlich das Ziel verfolgt werden, die Qualität der oftmals kleinteiligen Gutachterschüsse zu erhöhen.

Die neue Gutachterausschussverordnung (GuAVO) ist am 11. Oktober 2017 in Kraft getreten. Sie sieht vor, die Aufgabe des Gutachterausschusswesens nach wie vor in kommunaler Verantwortung bei den Kommunen anzusiedeln. Dabei sollen leistungsfähige Einheiten für die Ermittlung der Grundstücksmarktdaten gebildet werden. Die „Leistungsfähigkeit“ soll dabei an der Zahl der auswertbaren Kauffälle gemessen werden; als Richtgröße ist eine Zahl von 1.000 Kauffällen genannt. Mit der Neuregelung wurde hauptsächlich das Ziel verfolgt, die Qualität der oftmals kleinteiligen Gutachterschüsse zu erhöhen.

Zur Umsetzung dieses Ziels eröffnet die GuAVO den Gemeinden die Möglichkeit, dass sich benachbarte Gemeinden innerhalb eines Landkreises zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung zusammenschließen (interkommunale Zusammenarbeit). Eine Beteiligung des Landkreises kommt hierbei nicht in Frage.

Im Alb-Donau-Kreis haben die Städte und Gemeinden die Aufgabe des Gutachterausschusses bisher weitgehend in eigener Verantwortung betrieben. Lediglich innerhalb von Gemeindeverwaltungsverbänden (Munderkingen, Langenau, Kirchberg-Ehingen, Ehingen ...) und aufgrund einzelner Gemeindekooperationen gab es seither eine interkommunale Zusammenarbeit. Keine dieser bisherigen Kooperationen erreichte dabei annähernd die Richtgröße von 1.000 Kauffällen.

Dies bedeutet, dass keine Kommune künftig allein einen Gutachterausschuss bilden kann; alle Kommunen sind auf eine interkommunale Zusammenarbeit angewiesen. Sollte sich eine Kommune wider Erwarten nicht für eine interkommunale Zusammenarbeit entscheiden können, besteht die hinreichend wahrscheinliche Vermutung, dass künftig alle Gutachten dieser Kommune rechtlich nicht haltbar sein werden.

In einer Kreisverbandsversammlung des Gemeindetags im April 2019 wurde die Thematik eingehend erörtert. Im Ergebnis wurde der Kommunal- und Prüfungsdienst des Landkreises gebeten einen unabhängigen Vorschlag zu unterbreiten.

Dieser Vorschlag wurde im Juli 2019 an alle Gemeinden versandt. Er sieht vor, im Alb-Donau-Kreis auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung einen Gutachterausschuss einzurichten. Bei dieser Form übergeben 54 Städte und Gemeinden die Aufgabe „Gutachterausschuss“ mittels einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an eine übernehmende Körperschaft (Stadt oder Gemeinde). Bei der übernehmenden Körperschaft ist dann der „gemeinsame Gutachterausschuss“ und die „gemeinsame Geschäftsstelle“ angesiedelt. Bei einer Abfrage hat keine Kommune ein etwaiges Interesse an der Funktion der „übernehmenden Körperschaft“ geäußert.

Für die Zusammensetzung des künftigen Gutachterausschusses sah der Vorschlag vor, die ehrenamtlichen Mitglieder regional im Landkreis analog zu den zehn Wahlkreisen bei der Kreistagswahl zu verteilen. Als maximale Anzahl für die Zahl der Gutachter sollte dabei die Regelzahl für die Mitglieder des Kreistags (52) gelten. Dies bedeutet, dass die einzelnen Raumschaften (Wahlkreise) zwischen 4 und 7 Gutachter benennen können; damit wird zwar nicht mehr jede Gemeinde einen „eigenen“ Gutachter haben – über die regionale Verteilung bleibt aber der regionale Bezug erhalten.

Maßgebend für den Vorschlag waren die Prämissen – wirtschaftlich und kostengünstig; schlanke Strukturen, so wenig Verwaltungsaufwand wie möglich, einfache Abrechnungsmodalitäten.

Bei einer weiteren Besprechung der Kreisverbandsversammlung des Gemeindetags erhob sich gegen diesen Vorschlag kein Widerspruch.

Zwischenzeitlich hat sich die Stadt Ehingen bereit erklärt, im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung als übernehmende Körperschaft zu agieren.

In verschiedenen Besprechungen einer Projektgruppe von Gemeindevertretern wurde zwischenzeitlich eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung erarbeitet.

Im Kern sieht die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vor, dass die Aufgabe des Gutachterausschusswesens zum 1. Februar 2021 auf die Stadt Ehingen übertragen wird. Für die einzelne Gemeinde bedeutet dies, dass die Amtszeit des seitherigen Gutachterausschusses zum 31.01.2021 enden wird. Bis zu diesem Termin sind folglich „lokale“ Gutachter zu bestellen. Die anfallenden Arbeiten müssen bis dahin vor Ort erledigt werden.

Die Vereinbarung sieht bezüglich der Kosten vor, dass sich die beteiligten Gemeinden an den bei der Stadt Ehingen anfallenden Personal-, Sach- und sonstigen Kosten beteiligen. Die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen soll auf die Gemeinden nach der Einwohnerzahl verteilt werden.

Nach einer ersten groben Abschätzung der voraussichtlichen Aufwendungen (Basis sind dabei 7 Mitarbeiter in der Geschäftsstelle) und Erträge dürfte pro Jahr von einer Größenordnung zwischen 2 bis 3 € pro Einwohner ausgegangen werden. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Einschätzung des Personalbedarfs in der Geschäftsstelle auf einer entsprechenden Aussage des Gemeindetags beruht. Die endgültige Personalbedarfsermittlung wird erst nach Einrichtung der Geschäftsstelle und dem Vorliegen erster Erfahrungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb erfolgen können.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sieht eine Regelung zur Abgeltung der bei der Stadt Ehingen entstehenden „Anlaufkosten“ für die Einrichtung der gemeinsamen Geschäftsstelle vor. Die Abrechnung der Anlaufkosten erfolgt im Jahr 2021.

Bis zur Aufnahme der Geschäfte des gemeinsamen Gutachterausschusses (01.02.2021) erledigen vor Ort die einzelnen Gemeinden die anfallenden Aufgaben.

Nach der Übergabe der Geschäfte auf den gemeinsamen Gutachterausschuss verbleiben bei den einzelnen Gemeinden noch verschiedene Mitwirkungsverpflichtungen zur Zuarbeitung für den neuen Gutachterausschuss. Als nächsten Schritt ist geplant, den Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem RP Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde abzustimmen. Anschließend könnten dann die Beratungen/Beschlussfassungen in den einzelnen Gemeindegremien erfolgen.

Der Gemeinderat nahm diese von der Kreisversammlung des Gemeindetags vorgeschlagene Vorgehensweise zur Kenntnis und akzeptierte sie mehrheitlich.

Im 4. TOP wurde einstimmig die Annahme einer Spende in Höhe von 30,- € zugunsten der Jugendfeuerwehr Neenstetten beschlossen. Der Spender darf leider aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt werden. Ihm sei dennoch an dieser Stelle namens des Gemeinderats und der Jugendfeuerwehr ganz herzlich gedankt!

Im 5. TOP **Bekanntgaben und Verschiedenes** informierte der Vorsitzende den Gemeinderat über die **Vergabe von Gewerken zum Ausbau des Gebäudes Langenauer Weg 8 zur Physiopraxis**. Der Vorsitzende vergab die Gewerke „Türen“ und „Sanitär und Heizung“, nachdem der Verwaltungsverband diese beschränkt ausgeschrieben hatte. Die angebotenen Preise entsprachen weitgehend dem Kostenvoranschlag des VVL. Der Gemeinderat nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

Eine **nichtöffentliche Beratung** schloss sich an.

Martin Wiedenmann
Bürgermeister